

Interview mit der Ärztin und Anwältin Britta Konradt

## Was soll ich tun, wenn der Arzt versagt hat?

Wenn jemand vier Monate nach einer Routine-Operation immer noch heftige Schmerzen hat, und die vor allem bei bestimmten Bewegungen, dann keimt in ihm der Verdacht, der Chirurg könnte ein Instrument in seinem Körper vergessen haben. Sollte dies der tatsächlich der Fall sein, ließe sich der „klassische“ Ärztepfsch durch eine weitere Operation beheben. Doch es gibt viel schlimmere „Kunstfehler“. Dr. Britta Konradt ist Ärztin und Anwältin, die sich für die Rechte falsch behandelte Patienten einsetzt und über ihren Doppelberuf soeben das zweite Buch veröffentlicht hat. Wir haben sie befragt zu einer Thematik, die jedem von uns Angst macht.

NZ: Frau Dr. Konradt, Sie sind Ärztin und Anwältin. Beide Berufe brauchen Sie, wenn Sie – notfalls vor Gericht – für die Rechte falsch behandelte Patienten eintreten. Was hat Sie dazu bewegt, eine derartig lange Berufsausbildung auf sich zu nehmen?

**Britta Konradt:** Zum einen, weil ich als Ärztin gesehen habe, dass Patienten durch ärztliche Fehler Schäden zugefügt wurden, zum anderen, weil mich die juristische Denkweise fasziniert hat, die so ganz anders ist als die der Ärzte. Der Jurist abstrahiert und denkt schematisch, der Arzt hingegen individuell. Da habe ich beschlossen, meine persönliche Facharztausbildung in Form eines rechtswissenschaftlichen Studiums zu absolvieren, um anschließend als Anwältin auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts zu arbeiten. Der Schwerpunkt liegt im Medizinischen. Zunächst muss ja der Tatbestand erfasst werden, also das, was dem Patienten widerfahren ist.

NZ: Warum sind ärztliche Kunstfehler so interessant?

**Konradt:** Weil bei jedem von uns in der Behandlung etwas schief gehen kann. Dann ist der Leidensdruck sehr hoch. Gesundheit ist etwas Existentielles, das erst bewusst wahrgenommen wird, wenn etwas passiert ist. Aber Angst vor einer Gesundheitsbeschädigung haben wir alle.

NZ: Worum geht es bei den ärztlichen Kunstfehlern?

**Konradt:** Herzstück des Arzthaftungsrechts ist der medizinische Standard. Der Patient hat einen Anspruch darauf, dass der Arzt ihm erklärt, was er tut und welche Risiken es gibt. Der ärztliche Heileingriff gilt seit einem Urteil des Reichsgerichts aus dem Jahr 1894 als Körperverletzung, es sei denn, dass der Patient in die Maßnahme eingewilligt hat.

NZ: Bitte schildern Sie einen Fall aus Ihrer alltäglichen Praxis.

**Konradt:** Der klassische Fall, wie die vergessene Schere im Bauch oder die Operation am falschen Bein, ist recht selten. Am häufigsten sind die Fälle, bei denen der Arzt dem Patienten nicht richtig zugehört hat, so dass eine falsche Diagnose gestellt wurde und der Patient dadurch in Gefahr kam oder Fälle, bei denen der Arzt einen Blutwert übersehen hat, der ein sofortiges Handeln indiziert hätte. So treten lebensgefährliche Blutungen auf, weil vergessen wurde, den Blutverdünner ASS100 (enthalten unter anderem in Aspirin), den viele Patienten nehmen, vor einer Operation abzusetzen. Das wäre vermeidbar.

NZ: Was ist das Procedere, wenn ein Patient sich fehlerhaft behandelt fühlt und zu Ihnen kommt?

**Konradt:** Zunächst einmal höre ich zu. Der Patient ist am nächsten am Geschehen dran und seine Darstellung ist für mich das Entscheidende.



Zu den unabdingbaren Pflichten einer OP-Schwester gehört es, regelmäßig das Operationsbesteck durchzuzählen. Fehlt ein Instrument, liegt schon der Verdacht nahe, dass es im Körper eines Patienten vergessen wurde. Foto: dpa

Im Anschluss fordere ich die gesamten Behandlungsunterlagen an und schaue mir diese durch. Ich prüfe, was sich von dem, was der Mandant erzählt hat, in den Unterlagen wiederfindet. Dann entscheide ich gemeinsam mit dem Mandanten das weitere Vorgehen.

NZ: Ihr neues Buch heißt „Ärztepfsch – und jetzt?“ Warum vermeiden Sie das übliche Wort Kunstfehler?

Früher sprach man von einem Kunstfehler. Das war eine Zeit, in der von der ärztlichen Kunst gesprochen wurde. Diese war Überprüfungen kaum zugänglich. Welche Kunst kann schon objektiv auf richtig oder falsch überprüft werden? Heute sprechen wir von Behandlungsfehlern, wobei der Fehler in der Abweichung vom ärztlichen Standard zu sehen ist. Zunehmend wird vom Ärztepfsch gesprochen. Alleine diese Begrifflichkeit „Kunstfehler – Behandlungsfehler – Ärztepfsch“ zeigt, wie sehr sich der Anspruch an die medizinische Behandlung gewandelt hat. Das Wort „Pfschen“ lässt an ein Handwerk denken, wie der „Pfsch am Bau“. Der Arzt wurde vom Künstler zum Handwerker, bei dem Gesundheit eingefordert werden kann.

NZ: Was kann oder soll ich als Patient tun, wenn ich den Verdacht habe, falsch behandelt worden zu sein?

**Konradt:** Als erstes sollte der Patient ein Gespräch mit dem behandelnden Facharzt oder seinem Hausarzt vereinbaren. Nur dort, Fragen gestellt werden, werden auch Antworten gegeben. Der Patient soll sich erklären lassen, warum aus einem geplanten dreitägigen Krankenhausaufenthalt drei Wochen geworden sind. Warum sich die ursprüngliche Diagnose als falsch erwiesen hat. Oft gibt es nachvollziehbare Erklärungen. Medizinische Behandlungen folgen nicht immer klaren Regeln und ein Erfolg kann nicht garantiert werden. In gewisser Weise tauscht ein Patient sein Krankheitsrisiko gegen das Behandlungsrisiko ein. Und wenn sich ein Behandlungsrisiko verwirklicht, ist nicht immer der Arzt daran schuld. Wenn man aber als Patient nach einem solchen Gespräch immer noch den Verdacht hat, dass man fehlerhaft behandelt wurde, so sollte man den Behandlungsverlauf von einem objektiven Dritten überprüfen lassen. Über die gesetzlichen Krankenkassen kann ein Gutachten über die Medizinischen Dienste erstellt werden, alternativ stehen die in jedem Bundesland

eingerrichteten Schlichtungsstellen zur Verfügung – für den Patienten kostenneutral. Spätestens wenn der Patient ein für ihn positives Gutachten in den Händen hält, sollte er einen Fachanwalt für Medizinrecht aufsuchen. Anwälte sind ähnlich spezialisiert wie Ärzte. Dies ist wichtig, weil die Haftpflichtversicherungen, die hinter dem Arzt stehen, natürlich ungenügend Schadenersatz leisten. Daher sollte die Höhe des Schadenersatzes von einem Fachanwalt überprüft werden. Aber auch, wenn man ein negatives Gutachten in den Händen hält, sollte dies durch einen Anwalt überprüft werden. Schließlich werden die Gutachten im Allgemeinen durch Ärzte erstellt und die kennen unser juristisches Anspruchssystem selten. So kommt es vor, dass Ansprüche bestehen, auch wenn das Gutachten negativ ist.

NZ: Was ist mit den Kosten?

**Konradt:** Aus Kostengründen sollte sich kein Patient davon abhalten lassen, einen Anspruch überprüfen zu lassen. Wenn ein Patient einen Anspruch vollumfänglich durchsetzen kann, so zahlt der Gegner die Kosten. Wenn jemand kein Geld hat, so gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Kostenrisiko zu minimieren. Es gibt Prozesskostenhilfe, bei welcher der Staat das Kostenrisiko übernimmt, Prozesskostenfinanzierer, Rechtsschutzversicherungen, die Vereinbarung eines Erfolgshonorars mit dem Anwalt.

NZ: Im Preetext zu Ihrem neuen Buch heißt es, 170000 Behandlungsfehler traten pro Jahr in Deutschland auf, wovon aber nur 4000 offiziell anerkannt würden. Wie kommen diese Zahlen, und wie kommt die große Differenz zwischen den beiden Zahlen zustande?

**Konradt:** Patientenorganisationen vermuten 170000 Behandlungsfehler im Jahr. Überprüft werden aber nur etwa 25000 von den Güte- bzw. Schlichtungsstellen und den Medizinischen Diensten der Krankenkassen. In einem Viertel bis ein Drittel der Fälle wird der Verdacht des Patienten bestätigt. Davon werden nur rund 4000 anerkannt. Wir haben immer noch eine Patientenkultur, die meint, dass man „so etwas nicht macht“, die Behandlung des Arztes zu hinterfragen. Ich verstehe das nicht, denn schließlich ist der Patient der Leidtragende, wenn etwas schief geht. Meist ist nichts mehr so, wie es vorher war. Wir sollten, ähnlich wie im Verkehrsrecht, vielmehr eine Kultur entwickeln, in der Schäden, die ein anderer vermeidbar verursacht hat, reguliert werden. Wir sollten uns von der Vorstellung lösen, dass Schadenersatzansprüche gegen Ärzte etwas ganz Besonderes sind. Ärzte sind auch nur Menschen und machen genauso Fehler wie alle anderen auch. Der Arzt muss sich mit einer Überprüfung seiner Behandlung, auseinandersetzen. Daher wird

er das gleiche, wenn es als falsch beurteilt wurde, nicht wieder machen. Er wird sorgsamer mit den Laborergebnissen umgehen, sich ein Röntgenbild genauer ansehen, auf dem er zuvor einen Knochenbruch übersehen hat und er wird dem nächsten Patienten sicher besser zuhören.

NZ: Sie schreiben davon, dass Behandlungsfehler vermieden werden können. Bin ich da als Patient nicht vollkommen ohnmächtig?

**Konradt:** Nein, das sind Sie nicht. Sie dürfen sich nicht ohnmächtig fühlen. Sie sind Partner des Arztes und als solcher müssen Sie sich fühlen. Nehmen Sie Ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr. Das Patientenrechtegesetz normiert dieses Recht ganz klar und geht von einem mündigen Patienten aus, der mit dem Arzt auf Augenhöhe steht. Bereiten Sie sich auf einen Arztbesuch vor. Schreiben Sie sich auf, welche Fragen Sie stellen möchten. Fordern Sie Zeit für ein Gespräch ein. Der Arzt muss Sie über jeden Schritt seiner Behandlung informieren. Treffen Sie keine schnellen Entscheidungen, sondern besprechen Sie sich mit anderen. In solchen Gesprächen werden viele Dinge deutlich, die man noch nicht verstanden hat. Denken Sie immer daran, dass Sie die freie Arztwahl haben. Holen Sie eine Zweitmeinung ein. Nur wenn Sie wissen, worauf Sie sich einlassen, können Sie bei einer Behandlung mitgehen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.

NZ: Gilt das Arzthaftungsrecht auch für Heilpraktiker?

**Konradt:** Es gilt zunächst nur für die ärztliche Behandlung. Wichtig ist aber, dass man auch von einem Heilpraktiker eine dem Standard eines sorgfältigen Heilpraktikers entsprechende Behandlung verlangen kann. Das Patientenrechtegesetz spricht nur von „Behandelnden“. Dies schließt die Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Hebammen und andere mit ein.

NZ: Seit zwanzig Jahren ist die Esoterik in der Medizin auf dem Vormarsch. Wenn ich mich in eine wissenschaftlich von vornherein nicht anerkannte Behandlung begeben habe, habe ich dann noch Ansprüche als Patient?

**Konradt:** Wenn beispielsweise ein Schamane oder ein „Geistheil“ einen Patienten mit Krebsleiden heilen möchte, so muss er ihn darüber aufklären, dass seine Therapie nicht dem ärztlichen Standard entspricht und auch schaden kann. Insofern können diese Behandlungen auch Schadenersatzansprüche des Patienten auslösen.

Fragen: Magnus Zawodsky

❶ Britta Konradt: Ärztepfsch – und jetzt? Linde-Verlag, 160 Seiten, 9,90 Euro  
Am Donnerstag, dem 14.11. ist Frau Dr. Konradt um 23.15 Uhr im ZDF zu Gast bei Markus Lanz.

kurzNotiert

## Dicke Kinder, schlechte Noten

Übergewichtige Kinder haben in der Grundschule seltener gute Zensuren als ihre schlanken Klassenkameraden. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Die Wahrscheinlichkeit, dass füllige Kinder im Fach Mathematik eine Eins oder eine Zwei bekommen, liegt im Vergleich um mindestens zehn Prozent niedriger. Die Untersuchung beruht auf Daten des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Mikrozensus 2009. Die Frage war, wie der sogenannte Body-Mass-Index von Schülern mit deren Schulnoten sowie dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängt – auch der gelingt übergewichtigen Heranwachsenden seltener. Der negative Effekt des Übergewichts auf die Schulleistungen besteht unabhängig vom sozialen Status der Familie, aus der die Betroffenen kommen.

## Dauer der Schwangerschaft schwankt um rund fünf Wochen

Das Kind soll im August zur Welt kommen – oder doch schon Anfang Juli? Der errechnete Geburtstermin ist selten genau, wie Forscher des National Institute of Health in Durham in den USA jetzt herausgefunden haben. Sie verfolgten 100 Schwangerschaften, deren Beginn auf den Tag genau bestimmt werden konnte. Normalerweise dauert die Schwangerschaft 40 Wochen. Im Mittel vergingen aber 38 Wochen und zwei Tage, wobei es eine Schwangerschaftsdauer von 37 Tagen gab.

## Ältere können den Partner ohne Blickkontakt einschätzen

Älteren fällt es schwerer, Gefühle des Partners an dessen Gesicht abzulesen. Allerdings können sie dieses Defizit durch Vertrautheit und Erfahrung wettmachen, sagen Wissenschaftler vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Sie untersuchten 100 Paare unterschiedlicher Altersgruppen. Frühere Studien hatten gezeigt, dass die Fähigkeit, den Partner zu „lesen“, im Laufe der Jahre abnimmt. Die Forscher konnten jetzt nachweisen, dass das aber nur in alltäglichen Situationen zutrifft, in denen der Partner anwesend ist. Sobald er abwesend ist und das Urteil nur darauf beruht, den Partner gut zu kennen, schätzen die Älteren die Gefühle treffsicher ein.

## Hundertjährige sind hochzufrieden

Mehr als 80 Prozent der Hundertjährigen in Deutschland bezeichnen ihre Lage als lebenswert. Das berichtet das Patientenmagazin „HausArzt“ unter Berufung auf Heidelberger Forscher, die 112 Hundertjährige und ihre Familien befragt haben. Sie stellten fest, dass der Anteil Hochbetagter, die geistig fit sind, ständig wächst – auf derzeit 52 Prozent. Zwar kämpfen alle auch mit Altersgebrechen, die hätten aber kaum Einfluss auf ihr Lebensgefühl. Eine optimistische Grundhaltung, Lebenswille und die Fähigkeit, einen Sinn im Leben zu erkennen, seien entscheidender.

## Diabetes breitet sich nicht weiter aus

Die Zahl der Kinder, die an Typ-1-Diabetes erkranken, wuchs lange Zeit kontinuierlich, besonders in Skandinavien. Warum, ist unklar. Nun berichtet das Apothekenmagazin „Diabetes Ratgeber“ über eine mögliche Trendwende: Sowohl in Finnland als auch in Schweden sei die Neuerkrankungsrate seit einigen Jahren stabil. Eine schlüssige Erklärung für dieses erfreuliche Phänomen haben Forscher allerdings noch nicht.

## Schlaganfall-Prävention: Sport hilft besser als Pillen

Sportliche Betätigung kann bei einigen Krankheiten dieselben positiven Effekte haben wie Medikamente. Besonders heilend wirkt Bewegung bei Herzproblemen und Diabetes, wie es in einer Untersuchung der Harvard Medical School heißt. Die Forscher hatten frühere Untersuchungen zusammengefasst und erhielten somit Daten von 339 000 Menschen mit den Diagnosen Schlaganfall, Herzkrankheiten oder Vorstufen zu Diabetes. In Zukunft sollte Sport häufiger als Alternative zu medikamentöser Therapie verschrieben werden.

## NZ Themenseiten

Telefon: (09 11) 2351-2071  
Fax: (09 11) 2351-133215  
E-Mail: nz-themen@pressenetz.de



Dr. Britta Konradt in ihrer Praxis.

Foto: oh